

Facharbeit im Fach Geschichte am Albrecht-Altdorfer-Gymnasium

Das St. Katharinenospital im 3. Reich nach den Protokollen des Spitals

Sabine Stich

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeiner Überblick zum Stiftungswesen	5
II. Die Sankt-Katharinenhospitalstiftung	9
1. Die Stiftungsorgane	10
1.1. Spitalrat	10
1.2. Spitalmeister:	12
1.3. Oberaufsicht	12
2. Das Altenheim	14
2.1. Die Pfründner	14
2.2. Das Pflegepersonal	15
2.2.1. Geistliches Pflegepersonal	15
2.2.2. Weltliches Pflegepersonal	17
2.3. Baumaßnahmen	18
3. Finanzhaushalt und Wirtschaftsführung	19
4. Kunst- und Kulturgut	20
4.1. „Die beiden Johannes“	20
4.2. Sonstiges	21
5. Die Brauerei	22
5.1. Personal	22
5.2. Wirtschaftsführung	22
5.3. Schankwirtschaften	22
6. Spitalkirche	24
7. Liegenschaften	25

8. Anderweitig genutztes Spitalareal	26
8.1. Die Messerschmitt-Werke	26
8.2. Die Regensburger Jugendherberge	27
8.3. Sonstiges	28
8.4. Fazit	29
9. Schluss	30
III. Anhang	31
Quellenverzeichnis	40
Literaturverzeichnis	41

Abkürzungen

BayStG Bayerisches Stiftungsgesetz vom 7. März 1996

BdM Bund deutscher Mädel

BGB Bürgerliches Gesetzbuch

BVP Bayerische Volkspartei

Dez. Dezimal (10 m²)

DJK Deutsche Jugendkraft

hl Hektoliter

HJ Hitlerjugend

HL Heeresleitung

JH Jugendherberge

NSDAP Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

P Tagesordnungspunkt eines Spitalratsprotokolles

RM Reichsmark

SpAR Spitalarchiv Regensburg

SRP Spitalratsprotokoll

Vorbemerkung

Mit dieser Arbeit soll die Tätigkeit des St. Katharinenospitals während der Jahre des Nationalsozialismus 1933-1945 dargestellt werden. Meine Informationen über jenen Zeitraum entstammen den Protokollen des Spitalrates, die bei jeder Zusammenkunft desselben erstellt wurden und in knapper Form das Wesentliche der besprochenen Themen enthalten.

Im Nachfolgenden werden diese Mitschriften ausgewertet und inhaltlich den entsprechenden Themenfeldern zugeordnet. Natürlich musste auch Sekundärliteratur als Informationsquelle hinzugezogen werden, da in den Protokollen nicht immer der gesamte Kontext, sondern nur das Ergebnis, das von Belang war, festgehalten wurde.

Teil I.

Allgemeiner Überblick zum Stiftungswesen

Wirft man einen Blick auf die vielfältige Landschaft der Institutionen heutzutage, so fällt auf, dass einem immer wieder der Begriff „Stiftung“ begegnet. Doch was verbirgt sich hinter diesem Begriff eigentlich?

Zum einen stellt eine Stiftung eine Vermögensmasse dar, die von einer Privatperson oder einer juristischen Person einem bestimmten Zweck gewidmet wird. Zum anderen bezeichnet der Begriff die aus dem Stiftungsakt erwachsende Einrichtung.¹ Allerdings handelt es sich bei einer Stiftung nicht um eine Spende.

Die Beweggründe zu stiften können ganz verschiedenen Ursprungs sein. Anfänglich waren sie meist religiös motiviert, da sich der Stifter sein ewiges Seelenheil durch Messen und Gedenktage der Destinäre erhoffte. Neben diesem wohl eher eigennützigen Zweck kann das Interesse an sozialen oder kirchlichen Aufgaben im Vordergrund stehen. Als weitere Motive kommen die Erhaltung bestimmter Vermögen und Kulturgüter für die eigene Familie oder die Nachwelt in Frage.²

Stiftungsrelevante Belange liegen vor allem im Sozialbereich, bei Kunst und Kultur, Wissenschaft und Forschung, Religion, Umweltschutz und Entwicklungshilfe.³

Soll eine juristische Person in Form einer Stiftung entstehen, sind zwei Voraussetzungen unabdingbar: Ein rechtsgültiges Stiftungsgeschäft und dessen staatliche Genehmigung. Außerdem muss eine Satzung geschaffen werden, die die Stiftungsverwaltung regelt. Im Stiftungsgeschäft trennt sich der Stifter in eindeutiger Absicht (dem Stifterwillen) und unwiderruflich von Eigentumsteilen und deren Nutznießung und bestimmt einen Stiftungszweck. Dazu muss er die geplante Stiftung mit einem Vermögen ausstatten, durch welches in Verbindung mit der ebenfalls vom Stifter geschaffenen Organisation der Stiftungszweck auf Dauer verfolgt werden kann.⁴

Die Entstehung des Stiftungswesens an sich ist eingebettet in die gesamteuropäische Entwicklung. Mit der Christianisierung wurden die religiösen und rechtlichen Weichen gestellt. Die Lehre vom „Sohnestheil Christi“ (der christlichen Pflicht, Jesus in Gestalt von Bedürftigen zu bedenken) war mit ausschlaggebend. So waren Stiftungen zunächst an kirchliche Institutionen gebunden.⁵

Durch das aufblühende Städtewesen und die Zunahme des Geldverkehrs im hohen und späten Mittelalter erfuhr das Stiftungswesen eine bedeutende Förderung. Da das Kapital vermehrt in Privathand lag, gingen stiftungsartige Einrichtungen häufig in bürgerliche Trägerschaft über.⁶

In der frühen Neuzeit wurde die Verweltlichung des Stiftungswesens durch die Reformation vorangetrieben. Das Streben der profanen Herrschaft nach dem Zugriff auf Stiftungsgelder unterstützte diese Entwicklung, die durch die Aufklärung noch radikalisiert wurde. Zu Beginn des 19. Jahrhundert trugen Säkularisation und der Reichsdeputationshauptschluss von 1803 ebenfalls dazu bei. 1923/24 brachte die Inflation die Entwertung zahlreicher Stiftungsvermögen und eine gewisse Minderung der Stiftungsbereitschaft mit sich.⁷

In Bayern speziell übertrug das „Organische Edikt“ vom 1.10.1807 die Verwaltung der Stiftungsvermögen einer eigenen königlichen Administration. Diese Zentralisierung wurde jedoch am 6.3.1817 mit einer das Stiftungs- und Kommunalvermögen betreffenden Verordnung

¹vgl. Brockhaus S. 149 "Stiftung"

²vgl. Errichtung einer Stiftung S. 13

³vgl. Errichtung einer Stiftung S. 14

⁴vgl. Errichtung einer Stiftung S. 9ff

⁵vgl. Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte Sp. 1981f

⁶vgl. Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte Sp. 1983

⁷vgl. Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte Sp. 1985ff

wieder rückgängig gemacht. Dafür garantierte die „Konstitution für das Königreich Bayern“ (1.5.1808), ein Vorläufer der „Bayerischen Verfassung“ (26.5.1818), den Schutz des Stiftungsvermögens. Mit dem Inkrafttreten des BGB am 1.1.1900 wurde das frühere Zivilrecht aufgehoben und die Stiftungsverhältnisse neugeregelt. Den Fortbestand der kirchlichen Stiftungen sicherte das Reichskonkordat vom 20.7.1933 zwischen dem Hl. Stuhl und dem Dt. Reich.⁸

Gemäß dem Bayerischen Stiftungsgesetz vom 26.11.1954 bzw. dessen Neufassung vom 1.1.1996 werden verschiedene Arten von Stiftungen unterschieden:

Grundsätzlich gibt es Stiftungen des weltlichen und des kirchlichen Rechts. Bei ersteren werden in solche des Privatrechts, des öffentlichen Rechts und des bürgerlichen Rechts differenziert. Im privaten Recht selbst wird in selbständige/rechtsfähige und unselbständige/nicht rechtsfähige Stiftungen aufgegliedert, während bei Stiftungen des öffentlichen Rechts in der Regel rechtsfähige Stiftungen vorherrschen. Eine Stiftung öffentlichen Rechts baut auf einer vom Staat einem öffentlichen Zweck gewidmeten Vermögensmasse auf und verfolgt ausschließlich öffentliche Zwecke.⁹ Auch Stiftungen des bürgerlichen Rechts sind nicht nur privatnützig ausgerichtet, sondern häufig ebenfalls zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben bestimmt. Stiftungen des öffentlichen wie des bürgerlichen Rechts stehen unter staatlicher Aufsicht und haben als vorgesetzte Behörde eine Regierung.¹⁰

Weiterhin existieren kommunale Stiftungen, deren Aufgaben nicht über die jeweilige Gebietskörperschaft hinausreichen.¹¹

Eine Sonderstellung nehmen die kirchlichen Stiftungen ein:

Sie sind entweder von einer Kirche selbst begründet oder nach Stifterwillen dieser zur Aufsicht oder Organisation übertragen. Der Zweck ist in diesem Fall ausschließlich oder überwiegend kirchlich.¹²

Das St. Katharinenhospital ist laut seiner Satzung eine rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts mit dem Zweck, arme und kranke Regensburger Bürger zu versorgen. Ihr Sitz befindet sich in Regensburg/Stadtamhof und sie trägt den offiziellen Namen „St. Katharinenhospitalstiftung“. Die Stiftungsaufsicht führt die Regierung der Oberpfalz.¹³ Weiter definiert die Stiftungsurkunde des Katharinenhospitals dieses als „Bürgerspital“. Seine Leitung besteht zur Hälfte aus Vertretern der Regensburger Bürgerschaft.¹⁴

Bis zur Formulierung eigener Stiftungsgesetze in den Jahren 1956 und 1996 regelte das BGB vom 1.1.1900 (§§80-88) das Stiftungsrecht. Weitreichende wirtschaftliche Konsequenzen für das Stiftungswesen brachten die Jahre des Nationalsozialismus mit sich: Eine Steuerrechtsänderung bewirkte einen Rückgang der Spenden, da die Abzugsfähigkeit von Ausgaben zu steuerfreien Zwecken beseitigt wurde. Ein Steueranpassungsgesetz (16.10.1934) und eine Gemeinnützigkeitsverordnung (16.1.1941) schränkten ihrerseits den Auslegungsrahmen für persönliche Steuerbefreiungen der gemeinnützigen Organisationen, so auch der Stiftungen ein, ein. Nur noch Stiftungen, die ausdrücklich dem „Wohl der deutschen Volksgemeinschaft“ dienten, waren steuerlich begünstigt.

Des weiteren ließ sich das Gedankengut der Nationalsozialisten auf dem Wege der nach wie vor staatlichen Stiftungsaufsicht, die nunmehr beim Dt. Reich lag, leicht verbreiten.

⁸vgl. BayStG m. Ausführungsverordnung S. 17-20

⁹vgl. BayStG Art.1 (1), (2), (3)

¹⁰vgl. BayStG Art.18 (1)

¹¹vgl. BayStG Art.29 (1)

¹²vgl. BayStG Art.30 (1)

¹³vgl. Satzung der St. Katharinenhospitalstiftung §1

¹⁴vgl. Sahliger S.22

Mit dem Erlass der „Dt. Gemeindeordnung“ (30.1.1935) wuchs den Bürgermeistern eine sogenannte „Allkompetenz“ zu. Neben dieser galt auch die unbeschränkte Führerverantwortlichkeit, so dass das Stiftungswesen fortan dem Zugriff nationalsozialistisch gesinnter Bürgermeister ausgeliefert war.

Mit dem Beginn des 2. Weltkrieges kamen Gesetzgebungsmaßnahmen, Stiftungen betreffend, mehr oder minder zum Erliegen.

Der Kernbereich des Stiftungsrechts blieb jedoch von direkten gesetzgeberischen Maßnahmen der Nationalsozialisten unberührt.¹⁵

¹⁵vgl. Stiftungen in Deutschland und Europa S.158-163

Teil II.

Die Sankt-Katharinenospitalstiftung

1. Die Stiftungsorgane

1.1. Spitalrat

Die Verwaltung des St. Katharinenspitals ist zweigliedrig aufgebaut. Sie setzt sich aus dem Spitalrat, dessen Mitglieder auch als Pfleger bezeichnet werden, und dem Spitalmeister zusammen.

Der Spitalrat in seiner Funktion als oberstes Beschluss- und Verwaltungsorgan besteht aus vier weltlichen und vier geistlichen Mitgliedern. Die geistlichen Ratsmitglieder sind auf Lebenszeit durch ihr Amt in der bischöflichen Verwaltung bestellt: als Vorsitzender fungiert der Dompropst, dessen Vertreter der Domdekan ist. Außerdem sind Domkustos und Dompfarrer im Rat vertreten. Die weltlichen Mitglieder sind Laien, die aus der Regensburger Bürgerschaft gewählt werden, und ihr Amt bis zum vollendeten 70. Lebensjahr ausüben. Bezüglich der Amtsnachfolge übernimmt bei den kirchlichen Spitalräten automatisch der Nachfolger im kirchlichen Amt die jeweilige Spitalratsstelle. Die Ergänzung eines weltlichen Rates erfolgt hingegen durch die Gesamtheit der übrigen Mitglieder auf Grund des sog. Selbstergänzungsrechtes. In Frage kommt jeder Regensburger Bürger, der katholisch und in den Stadtrat wählbar ist. Allerdings hat die Stadt Regensburg ein Vorschlagsrecht inne, wonach der Spitalrat aus drei nominierten Kandidaten zu wählen ist.

Die Spitalräte üben ihr Amt als Ehrenamt aus.

Ihre Aufgaben bestehen im wesentlichen in der Beschlussfassung, der Überwachung der allgemeinen und der finanziellen Verwaltung, der Genehmigung aller Rechtsgeschäfte, der Anstellung und Entlassung des Spitalmeisters sowie der leitenden Bediensteten ebenso wie der Aufnahme von Pfründnern.

Spitalratssitzungen finden mindestens vierteljährlich statt.¹

Diese Frist wurde im behandelten Zeitraum aber fast nie gewahrt, ausser in den Jahren 1935 und 1938. Ab 1939 fanden kaum noch Sitzungen statt, zwischen 1941 und 1945 gar keine mehr. Verantwortlich hierfür sind aller Wahrscheinlichkeit nach die Kriegswirren. Ansonsten trat der Spitalrat im Mittel alle 4 - 6 Monate zusammen (siehe Anhang auf Seite 31).

Eine mögliche Erklärung könnte sein, dass man sich aus praktischen Gründen nur noch nach Bedarf versammelte. Andererseits hatte das Dt. Reich als oberste Stiftungsaufsicht Einfluss auf die Verwaltung des Spitals. Wollten die Spitalräte vielleicht durch unplanmäßiges Handeln die Zusammenarbeit mit den Nationalsozialisten bewusst so weit wie möglich verhindern?

In der nationalsozialistischen Zeit lassen sich folgende geistliche Mitglieder des Spitalrates feststellen: Das Amt des Dompropstes hatte Domkapitular Münz inne, der zugleich den Vorsitz führte. Vertreten wurde er bei seiner Abwesenheit von Domdekan Generalvikar Dr. Höcht. Beim Domkustos handelte es sich um Weihbischof Hierl. Als Dompfarrer ist Höfner auf Grund seines Titels eindeutig festgelegt. Nach dem Tod des Dompropstes und Spitalratsvorsitzenden Münz blieb dessen Stelle bis Kriegsende unbesetzt.² Auf der weltlichen Bank sind der Rechtsanwalt Engelhardt Keiter, der Arbeitersekretär Josef Deininger und der Gewerberat Deubzer

¹vgl. Satzung der St. Katharinenspitalstiftung §§6;8

²vgl. SpAR SRP v. 04.12.1936, P6

anzutreffen. Die vierte Stelle war anscheinend unbesetzt, da nach Münz' Tod plötzlich von der Neuwahl zweier Spitalräte die Rede ist.³

Auffällig ist die Häufung von Absenzen im Spitalrat. Im Laufe der insgesamt 21 Spitalratssitzungen sind folgende Abwesenheitsgründe nachzuweisen:

Münz (1x): Krankheit, dann verstorben

Höcht (5x): dienstliche Verhinderung, Urlaub

Hierl (4x): Krankheit, ohne Angabe des Grundes, dienstliche Verhinderung

Höfner (2x): ohne Angabe des Grundes, dienstliche Verhinderung

Keiter (3x): wegen Vorgängen im Rathaus, dienstliche Verhinderung, bei Wehrmacht

Deiningen (0x): verstorben am 24.3.34

Deubzer (8x): Krankheit

Möglicherweise lassen sich aufgrund der unterschiedlichen Präsenz gewisse Rückschlüsse ziehen:

Die weltlichen Spitalräte saßen zugleich im Stadtrat, so Deiningen und Keiter (Vorsitzender) als Mitglieder der BVP. Danach liegt die Vermutung nahe, dass beide von Seiten der Nationalsozialisten politischem Druck ausgesetzt waren.

Über Deiningen läßt sich in dieser Hinsicht auf Grund seines frühen Todes wenig aussagen. Keiter nahm weitgehend regelmäßig an den Spitalratssitzungen teil. Allerdings war er seit Mitte des Jahres 1933 nicht mehr Mitglied des Stadtrates. Der bayerische Wirtschaftsminister Graf Quadt hatte landesweit die "Selbstauflösung" der BVP erklärt, worauf deren Mitglieder, darunter auch Keiter, einige Zeit in Schutzhaft genommen wurden. Nach ihrer Freilassung am 5.7.1933 wurden sie vom Innenministerium am 13.7.1933 vor die Entscheidung gestellt, ihr Mandat niederzulegen oder der NSDAP beizutreten. Dazu entschlossen sich aber weder Keiter, noch die anderen 11 BVP-Abgeordneten. Somit hatte die NSDAP die BVP als stärkste Fraktion im Regensburger Stadtrat abgelöst.⁴

Sicher bewirkte dieser Sachverhalt bei Keiter eine gewisse Antipathie, die möglicherweise auch seine Entschlusshaltung im Spitalrat beeinflusste. Auffällig sind die langen offiziell krankheitsbedingten Absenzen Deubzers, die sich gegen Ende des Nazi-Regimes häuften. Näheres ist über ihn jedoch nicht herauszufinden.

Dienstliche Verhinderungen der hohen geistlichen Würdenträger dürften, zumal sie im Rahmen lagen, glaubhaft sein.

In der Zeit von 1933-45 erreichte das Spitalratsgremium nur viermal die volle Besetzung. Am 27.5.40, 15.4.1938 und 17.5.1938 herrschte nicht einmal mehr beschlussfähige Mehrheit von 50%. Trat dieser Fall ein, konnte der Spitalrat jedoch auf dem sog. Zirkularweg Beschlüsse fassen. Die erste Sitzung nach Ende des 2. Weltkrieges war wieder voll besucht.

In den Spitalratssitzungen wurden verschiedene Aspekte bezüglich des St.-Katharinenospitals behandelt und in den Protokollen niedergelegt. Schwerpunkt des Spitalrates war zu jeder Zeit die Kontrolle der Wirtschaftsverhältnisse des Spitals. Neben der Pfründneraufnahme, Genehmigungen von Dienstinstruktionen des Spitalmeisters, Vermietungen und Verkäufen wurden die Löhne festgelegt sowie Einstellungen vorgenommen und die Güterberechnung eingesehen. Ferner übergaben die Spitalräte die Jahresrechnungen der Katharinenstiftung

³vgl. SpAR SRP v. 24.05.1937, P8

⁴vgl. Helmut Halter S.43; 69f

der Oberpfälzer Kreisregierung zur Überprüfung, da selbige ja die Stiftungsaufsicht führte. Auch Kredite wurden von ihr gebilligt⁵ sowie Dienstverträge⁶ und Grundstücksverkäufe⁷.

Natürlich sollte auch die vakante Spitalratsstelle wiederbesetzt werden. Zwar besaß der Spitalrat das Selbstergänzungsrecht, musste bei der Wahl aber auf Vorschläge der Stadt Regensburg Rücksicht nehmen. Während des behandelten Zeitraumes ist auffällig, dass die Stadt keine Vorschläge zur Ergänzung unterbreitete. Des weiteren musste die Neuwahl der zwei Spitalräte wegen Weihbischof Höcht zurückgestellt werden⁸, so dass die Mitgliederzahl des Spitalrates unvollständig blieb.

Wichtig zu wissen wäre hierbei, ob die Neuwahl in Ermangelung von Stadtvorschlägen nicht zustande kam, oder ob Höcht diese bewusst nicht zuließ, um die Bestellung eines Nationalsozialisten zum Spitalrat zu verhindern. Leider geht dies aus den Protokollen nicht hervor.

1.2. Spitalmeister:

Der Spitalmeister wird vom Spitalrat bestellt, ist diesem Rechenschaft schuldig sowie an dessen Weisungen gebunden. Er sollte zugleich das Amt des Spitalpfarrers ausüben. Sein Dienst ist besoldet und endet mit dem 65. Lebensjahr. Er stellt das Vollzugsorgan des Spitalrates dar. Ihm obliegt die Verwaltung und die innere wie auch äußere Repräsentation der Katharinenstiftung. Er ist quasi der Geschäftsführer der Stiftung. Ferner ist er für das Wohl der Pfründner und des Personals verantwortlich.

Außerdem nimmt er in beratender Funktion an den Spitalratssitzungen teil⁹.

In den Jahren von 1933-45 übte Wilhelm Leingärtner das Amt des Spitalmeisters aus¹⁰. In seiner Amtszeit stellte er einen neuen Buchhalter ein¹¹ und ließ dessen Dienstverträge vom Spitalrat genehmigen¹². Ferner wollte der Spitalmeister die Jugendherberge, die in einem Gebäudeteil des Spitals untergebracht war, auflösen lassen, da ihr Betrieb zu Unstimmigkeiten geführt hatte¹³. Das Hauptaugenmerk galt finanziellen Fragen¹⁴. Für freigewordene Stellen schließlich musste er Ersatzvorschläge einbringen.

Eine politische Beeinflussung des Spitalmeisters ist anhand der Protokolle von 1933-45 nicht nachzuweisen.

1.3. Oberaufsicht

Der Stiftungsurkunde aus dem Jahre 1226 zufolge lag die oberste Leitung der St. Katharinenstiftung beim jeweiligen Bischof von Regensburg. Seit dem 19. Jahrhundert fungierte auch die Stadt Regensburg als Aufsichtsbehörde. Die oberste Stiftungsaufsicht lag beim Staat in Gestalt der Kreisregierung¹⁵.

⁵vgl. SpAR SRP v. 10.03.1933, P2 und 6

⁶vgl. SpAR SRP v. 14.02.1934, P1

⁷vgl. SpAR SRPe v. 22.09.1936, P6 und 24.05.1937, P2

⁸vgl. SpAR SRP v. 24.05.1937, P8

⁹vgl. Satzung der St. Katharinenstiftung §§ 7;11

¹⁰vgl. 750 Jahre St Katharinen-Spital Regensburg, S.43

¹¹vgl. SpAR SRP v. 10.03.1933, P3

¹²vgl. SpAR SRP v. 14.02.1934, P1

¹³vgl. SpAR SRP v. 13.07.1934, P7

¹⁴vgl. SpAR SRP v. 16.04.1935, P10

¹⁵vgl. Sahliger S.14 und 68

Spitalmeister und Spitalrat waren also hinsichtlich der Führung ihrer Amtsgeschäfte unter der Aufsicht der Regierung der Oberpfalz. An der Stiftungsverfassung und den Aufsichtsrechten hatte sich nur wenig geändert. Sie lag auch im 3. Reich beim Domkapitel und den Stadtherren.

Da die Konkordate vom 15.11.1924 (Hl. Stuhl/ Bayern) und vom 20.7.1933 (Hl. Stuhl/ Dt. Reich) nur die Rechtsstellung der kirchlichen Stiftungen tangierte, änderte sich für das St. Katharinenspital folglich nichts.¹⁶

¹⁶vgl. Sahliger S.71

2. Das Altenheim

2.1. Die Pfründner

Bereits in der Stiftungsurkunde von 1226 wurde das Spital zur Aufnahme von stets mindestens 100 armen und kranken Regensburger Bürgern bestimmt. Diese Anzahl sollte bei ausreichenden finanziellen Mitteln erhöht werden.¹

Im Laufe der Entwicklung des Katharinenspitals bildeten sich verschiedene Aufnahmeformen, z. B. Pfründner und Pensionäre, heraus. Die Pfründner entrichteten zu Beginn ihrer Aufnahme in das Spital eine einmalige Zahlung, das Eingabegeld. Von den Pensionären wurde ein Teil der Monatsrente von der Stiftung einbehalten.

Über etwaige Aufnahmekriterien und die Lebensordnung der Pfründner enthält die Stiftungsurkunde nichts.

Auch wenn diese fehlen, wurde in der Praxis doch auf einwandfreien Lebenswandel und Leumund und vor allem die Bedürftigkeit der Antragsteller geachtet.

In den Jahren von 1649-1891 war das Spital eine paritätische Einrichtung, das heißt es beherbergte eine gleiche Anzahl von katholischen und evangelischen Bewohnern. Nach 1891, also auch im behandelten Zeitraum, waren diese nur mehr katholischer Konfession.

Die Hilfeleistung der Stiftung bestand in Unterkunft und Unterhalt.²

In der vorrausgehenden Zeit lassen sich verschiedene Arten von Pfründen feststellen. Es gab „halbe oder trockene Pfründe“. Diesen war es, im Gegensatz zu den „vollen Pfründen“, erlassen, eine Eingabesumme zu entrichten. Bei den Vollpfründnern gab es wiederum „reiche oder Herrenpfründner“, die mehr an Brot und Bier erhielten. Unter Vollpfründe fielen auch die „armen oder Siechenpfründe“, die dazu verpflichtet waren, innerhalb des Spitals zumutbare kleinere Arbeiten zu verrichten. Die Halbpfründner erhielten zwar Wohnstatt, aber nicht volle Kost, sondern nur Brot und Bier. Bis 1853 gab es dann die „wirklichen oder vollen Pfründe“, die den Vollpfründen entsprachen, und die „Trockenpfründe“. Danach traten zusätzlich sog. „Geldpfründe“ auf, deren Inhaber Unterstützung finanzieller Art erhielten, aber eine Wohnung außerhalb des Spitalgeländes bezogen³.

Mitte des 20. Jahrhunderts gibt es jedoch nurmehr volle Pfründe.⁴

Natürlich muss die Stiftung zum Unterhalt der Pfründner auch Einnahmen verzeichnen. Diese stammen, neben den Einkünften aus Verpachtungen und Immobilienhandel, aus den Eingaben der Pfründner selbst. Neben Bargeld wurden auch Immobilien und Wertpapiere akzeptiert.⁵

Mit der Sozialgesetzgebung vollzog sich eine grundlegende Veränderung in der Altersversorgung. Die Beiträge wurden nun monatlich aus deren Rentenversicherung bestritten.

¹vgl. Satzung der St. Katharinenspitalstiftung, Vorwort

²vgl. Sahliger S. 25

³vgl. Sahliger S.44f

⁴vgl. Sahliger S.91

⁵vgl. Sahliger S.80f

Im 3. Reich wurden in den 21 Spitalratssitzungen insgesamt 19 Pfründner und 14 Pensionäre in die Katharinenstiftung aufgenommen. Hinzu kommt eine unbenannte Aufnahme und eine Wiederaufnahme. Eine Frau wurde, da sie erst 43 Jahre alt war, als Hausgehilfin angestellt und ein Pfründner ausgewiesen, weitere vier Aufnahmeanträge zurückgestellt oder abgelehnt.

Was das Alter der Aufgenommenen angeht, so handelt es sich durchwegs um Personen im Seniorenalter. Der Altersdurchschnitt lag bei ungefähr 66 Jahren.

Den Berufen der Pfründner und Pensionäre nach, handelte es sich immerzu um Personen mit einfachen beziehungsweise handwerklichen Tätigkeiten.

Einzigste Ausnahme hiervon bildet der Beruf des Redakteurs, der sich zweimal finden lässt.

Über die persönlichen und familiären Verhältnisse der Pensionäre bzw. Pfründner ist den Protokollen selten etwas zu entnehmen. Auf den Witwenstand wird allerdings immer hingewiesen. Weiter ist zweimal die Rede von „Ledigen“ (siehe Anhang).

Bei der Genehmigung von Aufnahmeanträgen ging der Spitalrat sehr bedächtig vor. Vor allem der Leumund, den die jeweilige Person besaß, war von großer Bedeutung. Anträge wurden durchaus wegen erfolgter Scheidung oder angeblicher charakterlicher Schwächen zurückgewiesen beziehungsweise schon in die Stiftung Aufgenommene wegen Unzurechnungsfähigkeit wieder entlassen. Geprüft wurde freilich auch die Bedürftigkeit. Waren die Wohn- oder Vermögensverhältnisse zu gut, wurde der Antrag abgelehnt (siehe Anhang 3). Gern gesehen waren Leute, die entweder pfarramtlich empfohlen waren oder im kirchlichen Bereich tätig waren. Gerade die Tatsache, dass es sich um eine Wohltätigkeitsstiftung handelt, erklärt, warum keine Berufe mit höherem Einkommen zu finden sind.

Wieder auf die Unterscheidung zwischen Pfründnern und Pensionären hinweisen muss man, wenn es um die Art und Weise der Finanzierung eines Heimaufenthaltes im Katharinenhospital geht.

War man kein Rentner, von dessen Rente sich das Spital alles oder einen Teil einbehielt, war es üblich, eine gewisse Summe als Eingabegeld an die Stiftung zu entrichten. Es kann nicht festgestellt werden, ob diese nach dem Einkommen gestaffelt war, sich am Alter orientierte oder ob es einen Mindestbetrag gab.

Auch Erspartes oder eine jährliche Kautionszahlung konnten eingebracht werden.

Ebenfalls nicht zu ersehen ist, ob es sich bei der Aufnahmezahlung um eine einmalige Summe handelte, oder ob zusätzliche Zahlungen folgten. Monatliche Rentenabzüge bewegten sich um die 50 RM, Eingabegelder ungefähr zwischen 1000 und 2000 RM.

2.2. Das Pflegepersonal

2.2.1. Geistliches Pflegepersonal

Zu den wichtigsten Hilfspersonen im St. Katharinenhospital zählten die Ordensschwwestern. Ihre Anzahl betrug ursprünglich sieben. Sie waren ihrer Oberin sowie ihrer klösterlichen Organisation unterstellt. Ihr Dienst an den Pfründnern bestand vorwiegend aus Hilfe bei den Mahlzeiten, beim Zubettgehen und Waschen. Die übrige Zeit wurde auf Arbeiten im Haushalt verwendet.⁶

⁶vgl. Sahliger S.21

Nach der Reformation blieben die Schwesternstellen bei Todesfall unbesetzt. Statt dessen wurden Krankenpflegerinnen engagiert. Diese unterstanden einer katholischen beziehungsweise protestantischen Pfründenmutter und betreuten jeweils die Pfründner ihrer Konfession.⁷

Nach 1823 hielten wieder Ordensschwestern, darunter eine Oberin/ Vorsteherin, im Spital Einzug:

Die Oberin stand dem gesamten Hauswesen vor, achtete auf Ordnung und Disziplin, führte die Rechnungen und den Geschäftsverkehr mit der Spitalverwaltung. Außerdem regelte sie den Lebensmitteleinkauf, die Arbeitsverteilung und die Registrierung sämtlichen Inventars. In einem Vertrag vom März 1860 mit dem Spitalrat wurde eine Lebensordnung für die Pfründner erstellt. Folglich waren Rauchen, unmäßiger Alkoholgenuss sowie die Ein- und Ausfuhr von Speisen streng verboten. Geachtet werden musste auf Reinlichkeit und die ordentliche Verrichtung eventuell anfallender Arbeiten im Spital. Auch durfte nicht gebettelt werden. Pfründner beider Konfessionen hatten sich an häuslichen Andachten zu beteiligen.

Die unmittelbare Aufsicht über die Pfründner hatten die übrigen Schwestern inne. Sie sorgten sich um die Kost, Hygiene und Wäsche der Pfründner und waren unter anderem befugt, Dienstboten ein- und auszustellen.

Im Spital hatten die Schwestern alles frei.⁸ Ihre Anzahl war nun auf vier reduziert.

Neben dem geistlichen Pflegepersonal gab es auch die Spitalseelsorge und die Spitalgeistlichen.

Die Seelsorge bestand aus sakramentalen Leistungen wie der Buße, der Eucharistie und der letzten Ölung, sowie aus nicht sakramentalen Leistungen wie Messe und Predigt. Anspruch darauf hatten alle Personen, die zur Institution des Katharinenospitals gehörten, abgesehen von den Angestellten der Außengüter.

Die Spitalgeistlichen waren einerseits der katholische Spitalpfarrer, der sein Amt in Personalunion mit dem Spitalmeister ausübte und von der geistlichen Bank des Spitalrates gewählt wurde. Er bezog ein festes Gehalt und wurde bar beziehungsweise in Naturalien bezahlt. Hilfe leistete ihm ein Mesner.

Andrerseits gab es den protestantischen Prediger, dessen Aufgabe darin bestand, wöchentlich im Sommer und 14-tägig im Winter Gottesdienste abzuhalten. Außerdem nahm er viermal jährlich die Beichte ab und hielt die Abendmahlsfeier. Zuletzt stattete er Krankenbesuche ab und leistete Sterbehilfe. Besoldet wurde er von der Katharinenstiftung.⁹

Außerdem gab es mehrere Hilfsgeistliche.¹⁰

Auch griff das Katharinenospital bei finanziellen Engpässen helfend ein. Als zum Beispiel das Spitalpfarrereinkommen zu Beginn des 3. Reiches von staatlicher Seite geschmälert wurde, bekam der Betroffene pro Jahr einen Ausgleich von 132 RM aus Stiftungsmitteln zugesprochen, denn die Kirche war nicht zahlungsfähig. Nebenbei war dieser Pfarrer ein exponierter Kooperator in Winzer¹¹

Nachdem den sieben armen Schulschwestern von Stadtamhof ihr Wohnrecht im Mädchenschulhaus gekündigt worden war, wurden sie gratis im Spitalsgebäude untergebracht. Auch die Kosten ihres Lebensunterhaltes wurden übernommen¹².

⁷ vgl. Sahliger S.37

⁸ vgl. Sahliger S.64f.

⁹ vgl. Sahliger S.77f

¹⁰ vgl. Sahliger S.22

¹¹ vgl. SpAR SRP v. 10.12.1934, P6

¹² vgl. SpAR SRP v. 15.12.1937, P7

2.2.2. Weltliches Pflegepersonal

Der zweite Teil des Pflegepersonals im St. Katharinenhospital stammt aus dem weltlichem Bereich.

Zu Anfangs gab es einen Hausschreiber und zwei Berater. Der Schreiber hatte sich um die gesamte Schreibarbeit und Kontrollen im Spital zu kümmern, die Berater um die Almosenverwaltung. Untergeordnetes Hilfspersonal waren zum Beispiel Hofmeister, Kellner und Kasterer. Sie wurden vom Spitalmeister kontrolliert. Es erfolgte dreimal jährlich eine Abrechnung.¹³ Mit der Reformation änderte sich auch die Zusammensetzung des weltlichen Pflegepersonals. Nunmehr fungierte ein Spitalkastenberater/Kastner/Aktuar als Vertreter des Spitalmeisters. Diesem hatte er Folge zu leisten. Die Anstellung erfolgte durch den Spitalrat.

Der Spitalkastenberater hatte Kontrollaufgaben inne, beaufsichtigte die Getreidevorräte und Dienstkräfte, trieb Schulden und Zinsen ein.¹⁴

Sein Vertreter wiederum war der Spitalhausschreiber. Dieser hatte die Hausprotokolle zu führen, Schreibarbeiten zu erledigen, das Kanzleiregister zu führen und Visitationen im Brauhaus, Keller und der Branntweinbrennerei durchzuführen. Zuletzt kontrollierte er noch die Speisen und deren Verteilung.

An Hilfspersonen sind im weiteren Keller-, Küchen- und Bräumeister zu nennen, ferner Pfisterer, Bader, Wäscher, Knecht, Abspüler etc.

In jüngerer Vergangenheit waren, neben den Ordensschwwestern, der Kastner/Aktuar und der Hausschreiber die bedeutendsten Hilfspersonen.

Vor allem der Kastner musste Kenntnisse in Registratur und Rechnungswesen besitzen.

Ansonsten bestanden die Stellen eines Bräu- und Baumeisters, eines Försters und von Spitalärzten. Letztere arbeiteten jedoch allgemein für die Regensburger Stiftungen.¹⁵

Anfang 1934 äußerte der damalige Buchhalter des St.-Katharinenospitals, Dr. Hammer, den Wunsch, auszuscheiden¹⁶. Als möglicher Nachfolger wurde der Buchhalter des Kreditvereins, Adolf Giesühbl, in Betracht gezogen, dessen Dienstvertrag der Spitalrat auch genehmigte.¹⁷

Für den kranken Bräumeister Zeitler brauchte man ebenfalls Ersatz.¹⁸ In Frage kamen der Oberbursche Anton Fleischmann, der jedoch noch die Meisterprüfung zu absolvieren hatte¹⁹, und diese auch besteht²⁰. Nach dreijähriger Probezeit wurden beide Anwärter endgültig übernommen, genau wie der Gutsverwalter in Aschach, Franz Wöhrle.

Neben Neueinstellungen gab es natürlich auch Kündigungen. So wurde z. B. ein Bräubursche wegen jahrelanger Differenzen mit dem Bräumeister fristlos entlassen²¹.

Letztenendes trennte sich das Spital von dem neueingestellten Buchhalter Giesühbl, da zu viele Unstimmigkeiten und Schlampereien seine Arbeit durchzogen, was nach seinem Einzug zum Militär offenkundig wurde²².

¹³vgl. Sahliger S.22

¹⁴vgl. Sahliger S. 37f

¹⁵vgl. Sahliger S.66f

¹⁶vgl. SpAR SRP v. 14.02.1934, P1

¹⁷vgl. SpAR SRP v. 13.07.1934, P2

¹⁸vgl. SpAR SRP v. 22.09.1936, P8

¹⁹vgl. SpAR SRP v. 04.12.1936, P2

²⁰vgl. SpAR SRP v. 24.05.1937, P1

²¹vgl. SpAR SRP v. 06.08.1933, P8

²²vgl. SpAR SRP v. 18.10.1945, P1

Was Gehaltsfragen und finanzielle Zuwendungen anbelangt, so erscheint die Spitalstiftung in recht positivem Licht. Neben festen monatlichen Bezügen konnte es auch zusätzliche finanzielle Anerkennung geben.

Da der frühere Buchhalter sein freies Wohnrecht nicht in Anspruch genommen hatte, erhielt er eine einmalige Abfindung²³. Dem Bräumeister Fleischmann kamen 200 RM in bar als Hochzeitsgeschenk²⁴ und ein monatliches Fixum von 370 RM wegen seiner Tüchtigkeit zu²⁵. Eine reguläre Gehaltserhöhung erhielten 1940 der Stiftungsbuchhalter Adolf Giesühbl und der Forstwart Ludwig Ebenhöch²⁶. Eine solche hätte der Gutsverwalter in Aschach, Franz Wöhrle, eigentlich schon längst bekommen sollen. Als weitere Bezüge wurden ihm deshalb eine Kinderzulage und eine Dienstaufwendungsentschädigung bewilligt²⁷. Weiter erhielt der Enchenbrunner Waldaufseher Peter Schmid einen monatlichen Dienstbezug von 40 RM und 15 Ster Schnittholz zum Tagpreis, da seit dem 1. Weltkrieg seine Dotation ausgeblieben war und er pro Jahr 300 RM für die Bewirtschaftung aufgebracht hatte²⁸.

2.3. Baumaßnahmen

Wenig sagen die Protokolle über etwaige Baumaßnahmen am oder im Altersheim aus, außer dass sich die Abortanlagen, die seit 125 Jahren in der Männer- und Frauenabteilung des Stiftungsgebäudes in Betrieb waren, in einem unhaltbaren Zustand befanden. Aus diesem Grund beschloss man, neue Toiletten einzubauen. Die Kosten allerdings beliefen sich auf rund 9000 RM, so dass die Stadt Regensburg mit Rücksicht auf die im Spitalgebäude eingerichtete Jugendherberge 3000 RM als Zuschuss beisteuerte²⁹.

Zurückgestellt werden musste die Anschaffung eines neuen Gasherdes für den Spitalbetrieb³⁰.

²³vgl. SpAR SRP v. 14.02.1934, P2

²⁴vgl. SpAR SRP v. 15.12.1937, P8

²⁵vgl. SpAR SRP Zirkularbeschluss v. 27.05.1940, P IV

²⁶vgl. SpAR SRP Zirkularbeschluss v. 27.05.1940, PIII

²⁷vgl. SpAR SRP Zirkularbeschluss v. 19.12.1940, P3

²⁸vgl. SpAR SRP v. 16.04.1935, P2

²⁹vgl. SpAR SRP v. 16.04.1935, P4

³⁰vgl. SpAR SRP v. 12.10.1938, P12

3. Finanzhaushalt und Wirtschaftsführung

Grundsätzlich arbeitet eine Stiftung mit den Stiftungsmitteln, die zu Beginn in sie investiert wurden. Im Laufe der Zeit kann die eine oder andere Zuwendung oder Spende hinzu kommen, so dass ein finanzielles Polster entsteht. Wird dieses nicht unbedingt und unmittelbar zur Erfüllung des Stiftungszwecks benötigt, kann es in ergänzender Weise zum Ankauf von Immobilien, Grundstücken oder Inventar verwendet werden.

Ganz allgemein gesprochen umfasst die Wirtschaftsführung des Katharinenspitals unterschiedliche Einnahmen und Ausgaben.

In den Bereich der Einkünfte fallen zum Beispiel Zins- und Realitätenenerträge, Mieteinnahmen, Verkaufserlöse von Vieh, Immobilien und anderen Erzeugnissen, und Rentenabzüge der Pfründner. Auch die evangelische Wohltätigkeitsstiftung leistete einen bestimmten Beitrag, der wahrscheinlich der Jugendherberge zugute kam.

Den Einnahmen standen natürlich auch etliche Kosten gegenüber:

So waren sämtliche Bediensteten, (Verwaltungs-)Angestellten und Arbeiter zu besolden. Steuern und Versicherungsbeiträge mussten abgeführt werden, der Bürobedarf gedeckt und die Pfründner unterhalten werden. Es fielen Ausgaben zur Verbesserung der Infrastruktur an.

Der Erlös aus den Verkäufen (siehe Anhang 4) wurde entweder zu neuen Ankäufen verwendet, zur Erweiterung und Verbesserung des Wirtschaftsbetriebes oder um Gesuchen, die an den Spitalrat herangetragen wurden, nachkommen zu können (häufig in Form von Darlehen und Hypotheken).

So beteiligte sich das Spital 1933 auf Anfragen der Stadtverwaltung mit 3000 RM Darlehen an einer Stadtrandsiedlung.¹

Seit 1934 unterstützte es das finanziell bedrängte Frauenkloster in Viehhausen mit Einnahmen aus der Jugendherberge². Diese wurden 1935 auch dem von Pfarrer Haueisen in Hainsacker erbauten Bischof- Wittmann-Heim zuteil³, sowie der Winzerer Kirchenverwaltung, die ihren Kirchturm ausbaute.⁴

1937 konnte Pfarrer Holz aus Deggendorf seine Kirchenschuld mit Hilfe des Katharinenspitals mindern.⁵

Doch auch an den Spitalbetrieb selbst musste gedacht werden, 1938 in Form eines neu angeschafften Opel-Olympias.⁶

Die angeführten Beispiele stehen jedoch stellvertretend für eine Vielzahl von Hypotheken, Darlehen und anderweitiger Unterstützung, die Regensburger Bürgern, Vereinen und ähnlichem zu Gute kamen.

¹vgl. SpAR SRP v. 06.08.1933, P9

²vgl. SpAR SRP v. 13.07.1934, P8

³vgl. SpAR SRP v. 16.04.1935, P6

⁴vgl. SpAR SRP v. 19.12.1935, P5

⁵vgl. SpAR SRP v. 15.12.1937, P9

⁶vgl. SpAR SRP v. 19.12.1938, P10

4. Kunst- und Kulturgut

4.1. „Die beiden Johannes“

Neben Liegenschaften und Immobilien ist die St. Katharinenhospitalstiftung auch im Besitz von wertvollem Kulturgut. Unter anderem gehört ihr das Gemälde „Die beiden Johannes“ des Regensburger Malers und Künstlers Albrecht Altdorfer, ein Tafelbild mit den Maßen 133,6 x 173,2 cm.

Sein schlechter Erhaltungszustand machte im Jahre 1925 eine Restaurierung notwendig. Nachdem es sich um eines der bedeutendsten Gemälde der Donauschule handelt, übernahm die Bayerische Staatsgemäldesammlung/Alte Pinakothek in München dessen Restaurierung. Die Instandsetzung sollte umsonst erfolgen. Deshalb wurde die Vereinbarung getroffen, dass „Die beiden Johannes“ nach Abschluss der Renovierung einige Jahre der Pinakothek als Leihgabe zu Ausstellungszwecken überlassen würde. Als 1931 die Restaurierung beendet war, wollte der St. Katharinenhospitalrat das Gemälde auf Grund der „Katastrophe im Glaspalast“ München seinem wirklichen Wert entsprechen versichern lassen (300.000 RM).

Nach Ablauf der Jahre, die das Bild als Leihgabe in München zubringen sollte, verhandelte die Spitalverwaltung 1933 und 1938 wiederholt über dessen Rückführung. Aus München jedoch erhielt man nur hinhaltende Ausflüchte. Es sei für das Bild selbst besser, in der Staatsgemäldesammlung belassen zu werden, da es die dortige entsprechende Unterbringung vor weiterem Verderb bewahren würde. Eigentlich wollte das Regensburger Stadtmuseum das Gemälde als Leihgabe und das Vorkaufsrecht daran. Die Münchener Gemäldesammlung aber wollte es nicht zurückgeben, was der Spitalrat in seiner Sitzung vom 12.10.38,9 zur Kenntnis nahm.

Nachdem bereits eine staatliche Versicherung abgeschlossen worden war, wurden „Die beiden Johannes“ nun zusätzlich mit 100.000 RM versichert. Der Spitalrat hatte nämlich beanstandet, dass dies trotz Forderungen nicht geschehen sei. Außerdem hatte er bei fortdauernder Nichtversicherung mit der Rückholung des Gemäldes gedroht. Vermutlich dürfte dies den Ausschlag zum Abschluss einer Versicherung gegeben haben¹. Die Pinakothek in München wollte es ja gerne behalten. Trotzdem teilte das Spital dem Oberbürgermeister von Regensburg mit, dass ein Verkauf an die Staatsgemäldesammlung nicht in Frage käme. Während des 2. Weltkriegs wurde das Bild von Altdorfer ins Kloster Ettal ausgelagert², wie der Generaldirektor der Alten Pinakothek schriftlich mitteilte, um es vor Kriegsschäden zu bewahren. Die Direktion des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege bestätigte dies am 24.3.43. Eine recht mutige Äußerung mitten im Krieg, denn sie beinhaltet schon den Gedanken daran, dass selbiger nicht mehr zu gewinnen ist. Des weiteren wurde bestätigt, dass es unbeschädigt sei. Man solle es aber frei bekommen, da das Landesamt in Anbetracht der Kriegslage und erwarteten Besetzung eventuell eine irrtümliche Beschlagnahme als Gemälde staatlichen Eigentums befürchtete. Da gegen Kriegsende aber alle Bergungsorte von den Besatzungsmächten gesperrt wurden (8.6.45), konnte keine Entscheidung mehr getroffen werden.

¹vgl. SpAR SRP v. 19.06.1939, P2

²vgl. SpAR SRP v. 28.05.1941, P5

1968 gelingt es durch die Initiative des Spitalmeisters Ludwig Knauer, eines Schulkameraden und Jugendfreundes des damaligen Ministerpräsidenten Alfons Goppel, es heim nach Regensburg zu überführen. Hier hängt es heute als Leihgabe im Historischen Museum.³

4.2. Sonstiges

Eine weitere Kostbarkeit des Spitals ist eine Silberstatuette der Nothelferin St. Katharina aus dem 15. Jahrhundert, der Schutzheiligen der Stiftung.⁴ Sie ist jedoch ausschließlich kirchlichen Verehrungszwecken vorbehalten. Somit lehnte der Spitalrat ein Gesuch des Stadtmuseums ab, es diesem als Leihgabe zu überlassen⁵.

Zu den Kulturgütern zählt vor allem das Archiv des St.-Katharinenspitals, das zur Kriegszeit auf unbekannte Dauer in das Forsthaus des Spitals, der Ziegelhütte bei Hainsacker, wegen befürchteter Bombenangriffe ausgelagert war.

³vgl. SpAR Kunst- und Kulturgut 1

⁴vgl. Karl Bauer S.427

⁵vgl. SpAR SRP v. 19.06.1939, P3

5. Die Brauerei

5.1. Personal

Zur Unterstützung des Altenheimes unterhält das St. Katharinenhospital einen Brauereibetrieb, die „Spitalbrauerei“. Die Leitung der Brauerei führte bis zum Jahr 1936 Bräumeister Zeitler. Nachdem er aber noch im selben Jahr einer Krankheit erlag, schlug der Spitalrat den damaligen Oberburschen Anton Fleischmann als Nachfolger vor¹. Die endgültige Bestellung zum Braumeister wurde ihm jedoch erst nach bestandener Meisterprüfung und dreijähriger Probezeit erteilt².

Doch es ereigneten sich in personeller Hinsicht durchaus auch unschöne Dinge. Zu Zeitlers Zeiten herrschten langandauernde Differenzen zwischen diesem und einem Bräuburschen. Daraufhin wurde dem Bräuburschen fristlos gekündigt und man drohte ihm sogar mit einer Klage falls er gegen Betrieb oder Personal Verdächtigungen irgendeiner Art äußern sollte³.

5.2. Wirtschaftsführung

Eine Brauerei und natürlich die Bierproduktion selbst benötigt hauptsächlich Getreide, Wasser sowie Maschinen und Gerätschaften zur Erleichterung der Arbeitsvorgänge.

Den Bedarf an Getreide deckte man in diesem Zeitraum von den Gütern der St.-Katharinen-Spital-Stiftung. 1932 zum Beispiel gingen bei einer Ernte von 2234 Zentnern Braugerste (nach dem Abzug von Saatgut) 1340 Zentner an die Brauerei über⁴. Das Brauwasser entnahm man dem hauseigene Brunnen. Da im behandelten Zeitraum viele andere Stadtamhofer Brunnen tiefergelegt worden waren, war der Spitalbrunnen so wasserarm geworden, dass er den täglichen Brauereibedarf an Wasser (45 fm) nicht mehr zu fördern vermochte. Der Spitalrat beschloss aus diesem Anlass dessen Tieferlegung. Damit war gleichzeitig die Sanierung der Kanäle des Ökonomiebetriebs verbunden⁵.

Außerdem erwarb die Brauerei 1933 einen 2. Kompressor mit Eisgenerator, dessen Kosten vom Reingewinn des Gewerbebetriebes abgeschrieben werden konnten.

Wie man sieht, entstanden der Stiftung dadurch ebenso finanzielle Vorteile: Denn Kosten, die mit der Sanierung, Erweiterung oder Modernisierung von Schank oder Brauereibetrieb verbunden waren, senkten die Körperschaftssteuer⁶ (zum Beispiel um 3000M oder um 50%).

5.3. Schankwirtschaften

Mit dem Brauereibetrieb geht der Unterhalt mehrerer Schankwirtschaften einher. Als Beispiel sei zuerst der "Spitalkeller" genannt. Der Pächter und Betreiber war im 3. Reich der Spitalre-

¹vgl. SpAR SRP v. 22.09.1936, P8

²vgl. SpAR SRP v. 19.12.1938, P6

³vgl. SpAR SRP v. 06.08.1933, P8

⁴vgl. SpAR SRP v. 10.03.1933, P7

⁵vgl. SpAR SRP v. 12.10.1938, P11

⁶vgl. SpAR SRP v. 22.09.1936, P7

staurateur Hagn. 1933 war das Spital seiner Bitte um eine Biergelderhöhung von 7 auf 8 RM noch nachgekommen⁷, 1936 jedoch wurde dieses Zugeständnis revidiert, da die Spitalleitung die Bierpreiserhöhung von 4 RM pro hl nicht allein tragen wollte⁸.

Anscheinend kam es im Laufe der Jahre zu weiteren Unstimmigkeiten zwischen Spitalrat und Pächter, denn der Spitalrat erwog eine eventuelle Neuverpachtung der Spitalrestauration⁹.

Des weiteren belieferte die Spitalbrauerei einen Gasthof in Steinweg und die „Kellerwirtschaft“ an der Nürnbergerstrasse 12.

Diese sollte nach Weisung der Gewerbepolizei dringend umgebaut werden. Beanstandet wurden vor allem die ungenügenden Wohnverhältnisse für den Kellner und das Dienstpersonal. Überhaupt wäre der Umbau auch einer Steigerung des Bierausstoßes von 400 hl des Jahres 1925 auf über 1000 hl dienlich.

Daraufhin ließ der Spitalrat Vorschläge für den Umbau ausarbeiten. Baumeister Wiedemann plante zunächst einen vollständigen Abriss, dann begnügte er sich mit der Erweiterung des Gastbereichs und neuem Mobiliar.

Die Spitalverwaltung beabsichtigte, die Renovierungskosten aus Immobilienverkäufen und eventuellem Holzeinschlag zu decken und veranschlagte dafür 30.000 RM¹⁰.

⁷vgl. SpAR SRP v. 06.08.1933, P7

⁸vgl. SpAR SRP v. 03.04.1936, P3

⁹vgl. SpAR SRP v. 28.05.1941, P2

¹⁰vgl. SpAR SRP v. 03.04.1936, P4

6. Spitalkirche

Da das Leben im Katharinenspital von der christlichen Religion geprägt war, befand sich auf dem Spitalareal seit jeher eine eigene Kirche. Von der ursprünglichen Spitalkirche ist nichts mehr erhalten. Die jetzige heißt zwar Katharinenkirche, ist aber dem Hl. Michael geweiht.¹

Während der Zeit des Nationalsozialismus wurde deren Innenrenovation fällig.

Hierfür engagierte man verschiedenste Handwerksbetriebe und Künstler.

Die Fenstererneuerung war der Firma Schneider aus Regensburg übertragen worden, die Tünch- und Malerarbeiten der Firma Vogl und Brandl. Die Orgelempore wurde von Bildhauer Helmer neugestaltet, die Kanzel und die Steinmetzarbeiten lagen bei den Gebrüdern Blößl in Steinweg².

Für die Orgel und die Hochaltäre war eigentlich schon der 2. Entwurf des Münchener Bildhauers Roth vorgemerkt (circa 5300 RM). Da aber ein Bildhauer namens Martini aus Regensburg ebenfalls Vorschläge unterbreiten wollte, wartete das Spital noch ab³. Die Auftragserteilung erfolgte letztlich aber dennoch an Roth⁴. Der Einbau einer Heizung wurde diskutiert, unterblieb aber aus Geld- und Platzmangel.

¹vgl. Karl Bauer S.425f

²vgl. SpAR SRP v. 08.07.1938, P7

³vgl. SpAR SRP v. 12.10.1938, P3

⁴vgl. SpAR SRP v. 19.12.1938, P3

7. Liegenschaften

Gut Aschach, Forst; Enchenbrunn

In den Jahrhunderten nach der Gründung der St.-Katharinenspitalstiftung wuchs ihr Grundbesitz beträchtlich an. Das Spitalareal umfasst also neben den Spitalgebäuden, der Brauerei und den Wirtschaften, was den Kern bildet, auch noch Forstbetriebe und landwirtschaftliche Güter. Das wohl bedeutendste ist der Gutskomplex Aschach bei Hainsacker.

Den Spitalratsprotokollen des behandelten Zeitraumes ist über Größe und Bewirtschaftung der Güter kaum etwas zu entnehmen. Es dürfte also alles im Rahmen des Gewohnten abgelaufen sein.

Der 1. Weltkrieg hatte einen stark angegriffenen Baumbestand hinterlassen, der sich bis 1938 noch nicht wieder erholt hatte. Als die Reichsforstbehörde kurz vor Ausbruch des 2. Weltkrieges ohne Rücksicht auf Natur und Betrieb den Holzeinschlag 1938/39 auf 200% festsetzte, wäre der Wald total abgeholzt. Deshalb stellte der Spitalmeister Antrag auf eine Besichtigungskommission. Diese sollte die Ertragslage der Spitalwaldungen prüfen. Der Verhandlungsausgang ist jedoch unbekannt¹.

Auf dem Gut Aschach selbst wurden später die Arbeiterwohnungen zu klein, so dass der Spitalrat einen 23.000 RM teuren Neubau genehmigte². Mehr läßt sich über die personelle Situation auf den Außengütern nicht in Erfahrung bringen.

Als Gutsverwalter von Aschach wurde nach dreijähriger Probezeit Franz Wöhrle³, der schon seit 1930 beim Spital tätig war. 1940 empfängt er deshalb eine finanzielle Anerkennung in Form von Kinderzulage und Aufwendungsentschädigung⁴.

Die Aufgabe des Waldaufsehers übte seit 1911 ein gewisser Michael Puff, der davor Waldarbeiter gewesen war, aus.

Ab dem 1.10.1935 wurde seine Stelle vakant und vom 40-jährigen Hilfsarbeiter Ludwig Ebenhöch aus Schwaighausen übernommen⁵.

Neben Aschach gab es noch die Waldung Enchenbrunn, deren Aufseher Peter Schmid war⁶.

Abschließend erwähnt sei, dass, ungeachtet der Tatsache, dass das Katharinenspital eine kirchlich geprägte Einrichtung ist, dennoch einige Bedienstete der NSDAP beitraten. Nachgewiesen ist dies bei mindestens drei Angestellten auf den Außengütern der Stiftung.

Als die Siegermächte nach dem 2. Weltkrieg im Rahmen der Entnazifizierung die Spruchkammern einführten, waren die Parteimitglieder, die bei der Spitalstiftung beschäftigt waren, ebenfalls davon betroffen. Das Arbeitsamt Regensburg und die Stiftungsaufsicht ermöglichten es ihnen aber, bis zum Ende des gegen sie eingeleiteten Verfahrens weiter ihrer Tätigkeit nachzugehen⁷.

¹vgl. SpAR SRP v. 08.07.1938, P3

²vgl. SpAR SRP v. 19.06.1939, P9

³vgl. SpAR SRP v. 16.04.1935, P1

⁴vgl. SpAR SRP v. 11.07.1935, P6

⁵vgl. SpAR SRP v. 18.10.1945, P3

⁶vgl. SpAR SRP v. 16.04.1935, P2

⁷vgl. SpAR SRP v. 18.10.1945, P3

8. Anderweitig genutztes Spitalareal

8.1. Die Messerschmitt-Werke

In Kontakt mit den Nationalsozialisten kam das St.-Katharinenspital auch über die Regensburger Messerschmitt-Werke.

Diese wurden 1936 als Zweigwerk des Augsburgers Stammbetriebes "Bayerische Flugzeugwerke AG" in Regensburg gegründet. Für das Werksgelände wurden etwa 36 ha Grundstücksfläche im Donauknie gepachtet, unter anderem von der Katharinenspitalstiftung, dem größten dortigen Grundbesitzer. Das Areal war schon vorher von der "Flughafen Regensburg GmbH" (gegründet 1925) für den Regensburger Flughafenbetrieb gepachtet worden. Dieser Flughafen hatte aber nur im innerdeutschen Flugverkehr Bedeutung und konnte sich nicht ohne städtische Kredite halten. Auch das "NS-Fliegerkorps/ Ortsgruppe Regensburg", das diesen Platz in Anspruch nahm, existierte nicht lange. 1928 wurde dem Flugplatz auch die allgemeine Betriebsgeheimung entzogen. 1937 schließlich pachtete das Augsburgers Flugzeugwerk das Flugplatzgelände, um die Regensburger Messerschmitt-Werke dort zu errichten.

Dieses Vorhaben brachte einschneidende Baubeschränkungen für den Stadtwesten mit sich. Desweiteren war das Projekt sehr kostspielig. Das neue Verwaltungsgebäude in der Prüfeningerstrasse und der Ausbau der Infrastruktur, vor allem der des Hochwegs, kosteten je 200.000 RM.

Als zweitgrößte europäische Fabrik für einmotorige Jagdflugzeuge und kriegswichtiger Rüstungsbetrieb war der Werkskomplex Ziel alliierter Luftangriffe. Am 17.8.1943 erfolgte die erste und schwerste Bombardierung.¹

Den Spitalratsprotokollen ist zu diesem Thema folgendes zu entnehmen:

Zum einen wurde 1933 ein Gesuch der Flughafen-GmbH auf Pachtermäßigung, wie bereits 1931, abgelehnt².

Der NSDAP-Fliegergruppe, die auf einem Grundstück, das das Spital 1927 der Lufthafen GmbH zur Verfügung gestellt hatte, eine Flugzeughalle errichten wollte, stellte sich die gleiche Problematik: die Genehmigung sollte nur dann erteilt werden, wenn sich die damalige Pächterin damit einverstanden erklärte, auf Vertragsdauer haftbar zu bleiben. Die Stadtgemeinde müsste die Bürgschaft für die Deckung des Pachtschillings übernehmen³.

Unerwähnt bleibt jedoch der Verhandlungsausgang. In dieser Angelegenheit musste extra die Stadtverwaltung, damals natürlich schon gleichgeschaltet und somit die Kriegsproduktion fördernd, hinzugezogen werden. Sie bot der Stiftung im Gegenzug ein flächengleiches städtisches Grundstück an und erklärte sich zur Übernahme der anfallenden Überschreibungsgebühren bereit⁴.

Das Katharinenspital handelte aber nicht immer aus freien Stücken, sondern unterlag im 3. Reich gewissen politischen Zwängen. So mussten im Zuge der allgemeinen Aktivitäten

¹vgl. Helmut Halter S.312ff

²vgl. SpAR SRP v. 06.08.1933, P1

³vgl. SpAR SRP v. 10.12.1934, P4

⁴vgl. SpAR SRP v. 16.04.1935, P5

der Stadt Regensburg zur Arbeitsbeschaffung Grundstücksflächen für den Flughafen und ein Siedlungsprojekt zur Verfügung gestellt werden⁵.

Zur Flughafenerweiterung sollten die Flugzeugwerke Regensburg dem Spital Grund abkaufen. Das Reichsluftfahrtministerium setzte sich deshalb mit der Stiftung in Verbindung. Sie erklärte sich jedoch nur unter der Bedingung zum Verkauf bereit, die Genehmigung zum Erwerb von Waldgrundstücken als Ausgleichsflächen zu erhalten⁶.

Schließlich wurde für die Flugzeugwerke die Vertragslaufzeit bezüglich des Pachtgeländes im Donauknie bis 1965 verlängert⁷. Dieser Vertrag erübrigte sich aber nach dem Aufkauf des Geländes.

Differenzen traten bezüglich des Preises auf. Die Spitalsverwaltung wollte folgende Preise erzielen: Im Bereich Prüfeningerstrasse circa 23 RM/Dez., am Hochweg circa 60 RM/Dez. und für ein Erweiterungsgelände circa 24 RM/Dez.⁸ Der Spitalrat war sich der Schwierigkeiten bei der Durchsetzbarkeit seiner Vorstellungen wohl bewusst und überlegte, eine 10%-ige Kaufsummenentschädigung zu fordern, falls er scheiterte.

Im Vergleich zu anderen Immobiliengeschäften fällt auf, dass bei Verkäufen an das Reich besondere Bedingungen gestellt wurden. Daraus läßt sich schließen, dass sich das Spital auch im 3. Reich durchaus seinem Stiftungszweck verpflichtet fühlte und nicht zum politischen Instrument werden wollte.

Für die Rüstungsindustrie sollte der Stiftung ein weiteres Mal Grund abgekauft werden. 1936 wollte das Spital aber nur bei 15% Zuschlag verkaufen. Außerdem genehmigte der Spitalrat, dass ein Teilerlös daraus (40.000 RM) der Vergrößerung des Brauereibetriebes dienen sollte⁹.

Die Stiftung sollte wertvolle Grundstücke unter Preis an die Messerschmitt-Werke abtreten. Sie tat dies auch, allerdings nur bei höherer Bezahlung (140 RM/Dez.; 380 Dez. an HL)¹⁰, wodurch deutlich wird, dass der Spitalrat versuchte, Forderungen des Dt. Reiches nur insoweit zu entsprechen, als sie auch denen des Spitals entgegenkamen.

Nach dem Ende des 2. Weltkrieges traten hinsichtlich des an die Messerschmitt-Werke verkauften oder verpachteten Grundes etliche Probleme auf: Obiges Werk hatte vom Katharinenspital Grund für Barackenbauten der Zwangsarbeiter bis Kriegsende gepachtet, der noch nicht freigegebenem wurde. Insgesamt befand sich das Gelände in wüstem Zustand. Nun drohte eine Zwangsenteignung, was einen enormen finanziellen Verlust bedeuten würde. Schließlich verhandelte man über den Rückkauf vom Flughafengelände, das der Stiftung wegen des Flugplatzes abgenötigt worden war¹¹, allerdings erfolglos. Man konnte nur auf eine Freigabe durch die Amerikaner hoffen.

8.2. Die Regensburger Jugendherberge

Erwähnung finden sollte in diesem Zusammenhang auch noch die Regensburger Jugendherberge JH:

Da sich laut der Stadt Regensburg schon seit Jahren der Mangel einer geeigneten Jugendherberge bemerkbar machte, trat der Stadtrat 1924 mit der Bitte an das Katharinenspital heran,

⁵vgl. SpAR SRP v. 19.12.1935, P3

⁶vgl. SpAR SRP v. 12.10.1938, P8

⁷vgl. SpAR SRP v. 15.12.1937, P3

⁸vgl. SpAR SRP v. 19.06.1939, P4b

⁹vgl. SpAR SRP v. 04.12.1936, P1

¹⁰vgl. SpAR SRP v. 22.09.1936, P3

¹¹vgl. SpAR SRP v. 18.10.1945, Pe 5 und 6

doch Teile der Stiftungsgebäude für die Einrichtung einer solchen zur Verfügung zu Stellen. Dem wurde stattgegeben.¹² Am 21.2.1925 entstand so die erste Regensburger JH. Ihre Ausstattung bestand aus sechs Schlafräumen mit je zehn Betten, Matratzenlager mit 60 Betten und 200 Notunterkünften. Insgesamt gab es drei Dusch- und WC-Räume. Doch schon bald nach der Gründung der JH entstanden Unstimmigkeiten wegen Lärmbelästigung, Gebäudeschädigungen und Fehlverhalten der Jugendlichen, wie zum Beispiel Saufereien und Schmähungen der Schwestern. Außerdem würden die christlichen Werte des kirchlichen Hauses nicht verstanden. Der Spitalmeister drängte deshalb auf Schließung der JH, stellte dies aber immer wieder auf Bitten der Stadt hin zurück, die über 5000 RM beigesteuert hatte. Als in den 30ern die JH allerdings von der NS überschwemmt wurde, löste sie 1938 der Spitalmeister doch auf. Ein durchaus gewagtes Unterfangen in dieser Zeit. Wie es ihm danach erging, bleibt im Dunkeln.¹³

Über die Versuche, die JH auszuquartieren ist den Protokollen zu entnehmen, dass dies wegen der "katholischen Jugendwanderer" erst im Frühjahr 1935 diskutiert werden könne¹⁴. (Das Wandern der Jugend erfuhr zur Zeit des Nationalsozialismus behördlichen Schutz und Förderung.)¹⁵ Außerdem müsse man sich mit der Stadt einigen, die ja 5000 RM aufgebracht hatte¹⁶. Weiterhin wollte der Spitalmeister Einzelzimmer in die Säle einbauen, die von den Jugendwanderern genutzt wurden¹⁷. Wegen ihnen kam es auch, wie schon erwähnt, zur Sanierung der 125 Jahre alten Abortanlagen, die die Stadtverwaltung mit 3000 RM bezuschusste.¹⁸

8.3. Sonstiges

Erwähnung in den Protokollen finden auch NS-Jugendorganisationen.

Der „Deutschen Jugendkraft (DJK)“,¹⁹ die Stiftungsgrund gepachtet hatte, wurde der Pacht-schilling erlassen. 1930 nämlich hatte das Spital einen Spielplatz erhalten. Der Spitalrat behielt es sich allerdings vor, die Pacht in Zukunft von Fall zu Fall zu diskutieren²⁰, setzte sie also nur aus.

Der „Bund deutscher Mädels (BdM)“ forderte die Verfügbarkeit des Speisesaales im Pfründnergebäude bis täglich 22.00 Uhr des Winters, was die Stiftung jedoch mit einer Absage beantwortete. Es gingen Klagen der Hausbewohner über Störung ihrer Nachtruhe ein²¹.

Auch mit der Hitlerjugend HJ gab es Probleme. Der katholische Arbeiterverein Reinhausen hatte 1931 einen Spielplatz für katholische Vereine in der Größe von 2,27 Tagwerk gepachtet. Diesen eignete sich ohne Genehmigung des Spitalrates die HJ 1933 entschädigungslos an. Da ein offizieller Protest nicht möglich war, löste die Stiftung das Problem dahingehend, dass sie den Grund aufließ und schlicht für erneute landwirtschaftliche Nutzung deklarierte.²²

¹²vgl. SpAR Jugendherberge 1

¹³vgl. Blitz aktuell, 10.1.99, S.4

¹⁴vgl. SpAR SRP v. 13.07.1934, P7

¹⁵vgl. SpAR Jugendherberge 1

¹⁶vgl. SpAR SRP v. 13.07.1943, P7

¹⁷vgl. SpAR SRP v. 13.07.1934, P7

¹⁸vgl. SpAR SRP v. 16.04.1935, P4

¹⁹Die DJK ist keinesfalls eine NS-Jugendorganisation, sondern eine der kath. Kirche nahestehende Sportbewegung! (Anm. d. Redaktion)

²⁰vgl. SpAR SRP v. 10.03.1933, P5

²¹vgl. SpAR SRP v. 10.12.1934, P3

²²vgl. SpAR SRP v. 13.07.1934, P6

Der Rundfunk wurde in zwei Pfründnersälen und drei Einzelzimmern eingerichtet²³. Die Medien waren ein wichtiges Propagandainstrument Hitlers, weswegen es interessant wäre zu erfahren, ob es sich beim „Rundfunk“ um den Volksempfänger, also das Gerät, oder um die Institution handelt. Dies geht aber aus den Formulierungen des Spitalrates nicht hervor.

8.4. Fazit

Ähnlich wie bei den Messerschmitt-Werken und dem Flugplatz kann man hier den Schluss ziehen, dass der Spitalrat lieber auf Bitten von politisch unbehelligten oder kirchlich verbundenen Verbänden und Organisationen einging. Der Eindruck, dass das Spital nicht zum Ort politischer Auseinandersetzung werden wollte, sei es aus Überzeugung oder aus dem Streben nach weitgehender Autarkie, verhärtet sich somit.

²³vgl. SpAR SRP v. 04.12.1934, P5

9. Schluss

Was läßt sich nun abschließend über die Arbeit des St. Katharinenospitals während des 3. Reiches aussagen?

Den Protokollen kann man entnehmen, dass die Aufgaben, die den Kern dieser Stiftung bilden, während des Nationalsozialismus fortwährend erfüllt

wurden, und zwar unabhängig von der politischen Entwicklung Deutschlands. Neben den sozialen Hilfsmaßnahmen des Spitals, Pflege und Unterkunft für Arme und kranke Bürger im Alter, hatten auch die Wirtschaftskomplexe sowie die Brauerei weiterhin Bestand.

Freilich war der Kontakt mit Nationalsozialisten nicht gänzlich zu vermeiden. Jedoch war man immer versucht, unabhängig zu agieren und Neutralität zu wahren. In manchen Fällen aber, besonders wo es sich kaschieren ließ, wirkte man sogar gegen den Willen von Vertretern des damaligen Regimes.

Eine endgültige Aussage, wie sehr das St. Katharinenospital vom 3. Reich tangiert oder beeinflusst war, beziehungsweise in welchem Grad es sich anpasste, läßt sich dennoch nicht treffen. Man muss sich nämlich bewusst sein, dass sich Geschriebenes in einem politisch derart brisantem Umfeld immer gefährlich auswirken kann, wenn es sich inhaltlich nicht mit dem Programm der herrschenden Partei deckt. Somit bleibt es im Dunkeln der Geschichte, ob in den Protokollen wirklich jedes Detail der Spitalratssitzungen aufgeführt ist, oder ob man nur Unbedenkliches darin aufnahm, und alles andere zum Beispiel mündlich regelte.

Teil III.

Anhang

Anhang 1 – Spitalratssitzungen während des 3. Reiches im Überblick

Datum	zeitlicher Abstand in Monaten
10.03.1933	5
06.08.1933	6
14.02.1934	5
13.07.1934	5
10.12.1934	4
16.04.1935	3
11.07.1935	2
12.09.1935	3
19.12.1935	4
03.04.1936	5
22.09.1936	3
04.12.1936	5
24.05.1937	7
15.12.1937	4
15.04.1938 Zirkularbeschluss	1
17.05.1938 Zirkularbeschluss	2
08.07.1938	3
12.10.1938	2
19.12.1938	6
19.06.1939	11
27.05.1940 Zirkularbeschluss	7
19.12.1940	5
28.05.1941	4 Jahre, 5 Monate
18.10.1945	

Anhang 2 – Pfründneraufnahme

Jahr	Name	Alter	Familienstand	Beruf	Eingabesumme in RM	Art der Aufnahme
1933	Heyder Johann			Dienstknecht	1500,-	Pfründner
	Fr. Rumpl			Kinderfräulein	2000,-	Pfründnerin
	Urban Xaver			Rentner		Pfründner
1934	Rabl Ludwig	61		Maschinenbau- gehilfe	jährl. Kauti- on von 600,-	Pfründner
	Riedl Ludwig	68		Plantagen- aufseher		Pensionär (Aufnahme auf Wunsch von H.H. Diözesanbischof hin)
	Enders Kreszens	76		Haushälterin des verst. Stadtpfarrers Neumann in Steinweg		Pensionärin
	Beer Anna (Reinhausen)	56	ledig	Haushälterin		Pfründnerin
	Seemüller August (Regensburg)	77		Packer bei Pustet		Pfründner
1935	Lugauer Katharina	54				? (Aufnahme nach dem Tod des Weihbischofs)
	Käsbauer Barbara	77		Pfarrhaushälte- rin		Pensionärin
	Limbrunner Jakob	60		Redakteur		Pensionär (wg. finanz. u. polit. Verhältnisse d. Fa. Habel vor 2 Jahren gekündigt)
1936	Senft Heinrich	72	verheiratet	Invalide-Rentner		Pfründner
	Senft Theres	70		Rentnerin		Pfründnerin
	Ederer Georg	67		Hausdiener u. Gärtner im Domkapit. Waisenhaus		Pfründner
1937	Moser Christian	59		Maschinen- schlosser (Bischofshof)	monatl 60,-	Pensionär
	Kunz Joseph	60		Bräumeister (Adlersberg)	spendet Gespartes	Pfründner
	Weinfurtnner Margarete	81	Witwe	Kesselschmids- witwe	Rente u. Erspartes	Pfründnerin
	Hintermeier Alois			Ordinariatsregi- strator		Pensionär
	Raimer Johann			Stationsgehilfe		Pensionär
1938	Frank Julius	65	ledig	Maschinist	monatl. 60,-	Pensionär

Fortsetzung von vorhergehender Seite

Jahr	Name	Alter	Familien- stand	Beruf	Eingabe- summe in RM	Art der Aufnahme
	Fleischmann Helene			Kleinrentnerin		Pfründnerin
	Reisinger Maria	71		Wäscherin		?
	Hintermeier Joseph			Mesner in Niedermünster		Pensionär
	Wagner Regina		Cousine v. J. Hintermeier			Pensionärin
	Schmid Maria (Bernhardswald)	43	ledig			wg. jungen Alters zur Entschädigung als Hausgehilfin aufgenommen)
	Zirngibl Rosina	78	Witwe	Kesselschmieds- witwe		Pfründnerin
	?			Hausgehilfin bei Pfarrer Büchl in Pullach		Pensionärin
1939	Weinzierl Mathias	68		Dienstknecht in Weichs		Pfründner
	Braunreiter Maria	64	ledig	Köchin		Pfründnerin
	Brunnhuber Georg	77	verheiratet			Pfründner
	Brunnhuber Theres (Faulwies)	68				Pfründnerin
1940	Hilz Mathilde (Steinweg)	68	Witwe	Schlossermei- sterswitwe	monatl. 100,-	Pensionärin
	Schmid Georg	80		städt. Wagmeister	monatl. 60,-	Pensionär
	Bettle Martin	81	verheiratet	Stadtarbeiter		Pfründner
	Bettle Franziska	78				Pfründnerin
	Schmid Rosina	61	verheiratet	Steinmetzgattin		Pfründnerin
	Weißenzell Maria	70	Witwe	Elektrikerswitwe	monatl. 50,-	Pensionärin

Anhang 3 – Sonstige Aufnahmeanträge

Jahr	Name	Grund gegen die Aufnahme ins Spital	
1934	Frau N.N.	abgelehnt	geschieden und lt. Aussagen charakterlich unerträglich
	Herr N.N: (bereits Pfründner)	entlassen	wg. Unzurechnungsfähigkeit durch Arterienverkalkung, Passanten- und Kinderbelästigung, Verhaftungen. Staatsanwaltschaft fordert Unterbringung in Pflegeheim
1939	Herr N.N.	Gesuch als Anstaltspensionär unberücksichtigt	wg. noch nicht vollendetem 60. Lebensjahr, Einkaufskapital von 8000 RM nötig, nur 6500 RM vorhanden
1941	Herr N.N. Herr N.N und Frau N.N.	zurückgestellt abgelehnt	wg. zu guter Wohnverhältnisse

Anhang 4 – Verkauf von Spitalgrundstücken

Jahr	Stadt, Gemeinde, Stadtteil	Strasse	Fläche	Verkaufspreis	Käufer	Beweggrund	Sonstiges
1933	Pfaffenstein	Pl.Nr. 96 Pfaffenstei- ner Weg		insg. 2800 RM	Heberger Michael	als Hypotheken- darlehen auf Söldneranwesen (nur 1600 RM)	
1934		Pl.Nr. 1064a Schelmenstr.				Wegen Bau von 10 Wohnhäusern	
1934		Nürnberg Str.	3x je 20 Dez. Bauplatz	125 RM/Dez.	pensionierter Oberlehrer Bösl Nikolaus (Reinhausen), Kaufmann Prohaska Franz (Reinhausen), Oberlehrer Hetzenecker Joseph (Reinhausen)		
1934	Reinhausen	Pl.Nr. 447	50 Dez.	ermäß. 80RM/Dez	Pfarrkirchenstiftung Reinhausen	Bau einer Priesterwohnung	
1934	Steinweg	Pl.Nr. 164a Schelmenstr.	2 Bauplätze je 20 Dez.		FrL. Steidl. Theres (Stadthof), Bahnpensionist Prössl Joseph (Steinweg)	Wohnbauten, Ar- beitsbeschaffung	
1934		Pl.Nr. 137e	ca. 20 Dez.	150 RM/Dez.	Polizeihauptwachmei- ster Neumeier Michael (Steinweg)		
1935			20 Dez.	125 RM/Dez.	Polizeihauptwachmei- ster Melzl (Rgbg)		plus 35% Preiserhöhung u. Strassenbaukaution, da Teilfläche für Strassenbau u. Grünanlage wegfällt

Jahr	Stadt, Gemeinde, Stadtteil	Strasse	Fläche	Verkaufspreis	Käufer	Beweggrund	Sonstiges
1935	Reinhausen	Pl.Nr. 567	3,27 Tagw.	6450 RM	Stadtgemeinde		
1935		Pl.Nr. 96 Pffaffenstei- ner Weg	Teilfl. 30 Dez.		Baumeister Wiedemann Christian (Stadtamhof)		wegen Lagerhalle
1935			1,54 Tagw.		Fabrikant Sämmer J. (Stadtamhof)		
1935				100 RM/Dez.	Sanitätsrat Dr. Aschenbrenner (Stadtamhof)		
1935		Pl.Nr. 1064 Schelmenstr./ 453 Reinhausen			an Interessenten		weg. städt. Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung
1936			8 Dez. (weitere 4 wg. städt. Strassen- baumassnahmen unbenützlich, da abgeschnitten)	80 RM/Dez.	Pfarrerfründestiftung		Pfargarten
1936	Reinhausen		22 Dez.	100 RM/Dez.	Kaufmann Birzl Peter (Kumpfmühl)		
1936	Reinhausen			125 RM/Dez.	Stadtpfarrer Lindner (Neunburg v. W.)		
1937				100 RM/Dez.	Mechaniker Heyder Ludwig (Keilberg)		
1937		Teilfl. Schelmenstr.	12,6 Dez.	150 RM/Dez.	kriegsgeschäd. Kaufmann Raab Karl		Einfamilienhaus
1937	Reinhausen		1,3 Dez.		Stadtpfarrer Wimmer		Neuaufteilung des Baugeländes zur Pfarrgartenerweiterung
1937			0,57 Tagw und 8 Dez.	80 RM/Dez. (wg. Grundstücksverl. Preis der Stadt (40 RM/Dez.) nicht akzeptiert)			Bau der Nürnberger Str.

Jahr	Stadt, Gemeinde, Stadtteil	Strasse	Fläche	Verkaufspreis	Käufer	Beweggrund	Sonstiges
1937			34 Dez.	140 RM/Dez.	HL		Gleisanlage für Proviantgebäude
1937			Rest obiger Fläche		Stadt Regensburg		Kleinwohnungen
1937		Teilfläche an Schelmenstr.	20 Dez.	175 RM/Dez.	Lehrer Pfoser Alfons		
1937			53 Dez	150 RM/Dez. (wg. anzubringender Stützmauer ermässigt)	Architekt Günther F.		Wohnhausbau
1938		Schelmenstr.	5,6 Dez.	125 RM/Dez.	Stadt Regensburg		Wasserversorgung
1938			10 m ²	33 RM	Flugzeugwerke Regensburg		Zaunausrichtung
1938	Reinhausen	Steinweg	315 Dez.	10476 RM			Zufahrtstrasse zur Reichsautostrasse
1939					Wasserstrassenamt		Verkauf der geforderten Fläche
1939	Stadtbezirk		größeres Gelände				öffentl. und industr. Interessen
1939					an Bauern in Not (Stiftung erwirbt zum Ausgleich andere Liegenschaften)		zu hohe Grundsteuer, Einstellung der Stadtbauern, die aus Arbeitskräftemangel den Ökonomiebetrieb fast aufgeben und Felder vor Ende der Pachtzeit zurückgeben mussten

Jahr	Stadt, Gemeinde, Stadtteil	Strasse	Fläche	Verkaufspreis	Käufer	Beweggrund	Sonstiges
1939		St. Mang Wiese					
1939		Prüfenigner Str./Hochweg		23 RM/Dez. (Prüfening), 60 RM/Dez. (Hochweg), 24 RM/Dez. (Erweite- rungsgelände)	Flugzeugwerke Regensburg		Forderung des Luftfahrtministeriums
1939				110 RM/Dez.	Kommanditgesellschaft Karl Richtberg (Impreven, Holzimprägnierungs- und Verwertungs AG)		Großteil des Werkplatzes verloren, wg. neuer Strasse nach Schwabelweis, weswegen die Lieferforderungen des 4-Jahresplanes nicht einhaltenbar wären
1939			17 Dez.	100 RM/Dez.	Kaufmannswitwe Bräu Betty		Strassenführung wg. Kanalbau führte zum verlust ihres Wohn- und Geschäftshauses
1939		Ödung am Dreifaltig- keitsberg		50 RM/Dez.	Bauunternehmer Kirschenhofer Ludwig		
1941			45 Dez.	87,5 RM/Dez. wg. Preiswirtschaft	Kaufmannswitwe Bräu Betty		Verlust der Hälfte ihrer Tabakfabrik und des neuen Hauses in der Andreasstrasse wg. Strassenerweiterung

Quellenverzeichnis

- [1] Bayerisches Stiftungsgesetz (BayStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 1996, in: Bayerisches Gesetz- und Verrechnungsblatt (BayGVBl) Nr.8/ 1996, S. 126-132
- [2] SpAR: Jugendherberge 1
- [3] SpAR: Kunst- und Kulturgut 1
- [4] SpAR: Satzung der Katharinenspitalstiftung vom 27.10.1972
- [5] SpAR: Spitalratsprotokolle (=SPR) 1933-1945

Literaturverzeichnis

- [1] Arbeitsgemeinschaft Deutscher Stiftungen (Hrgeb.), Errichtung einer Stiftung - Handreichung für Stifter, Augsburg, Verlag Hahnsche Buchhandlung Hannover, 1985
- [2] Bauer, K., Regensburg, Buchverlag der Mittelbayerischen Zeitung, 3. Auflage, 1980
- [3] Brockhaus - Die Enzyklopädie, 20., überarb. und aktualisierte Auflage - Bd. 21, Leipzig-Mannheim, F. A. Brockhaus GmbH, 1998
- [4] Campenhausen, A. und Kronke, H. und Werner, O. (Hrgeb.), Stiftungen in Deutschland und Europa, im Auftrag des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen aus Anlass seines 50jährigen Jubiläums, Düsseldorf, IDW-Verlag GmbH, 1998
- [5] Erler, A. (Hrgeb.); Stammler, W. (Begr.), Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, IV. Bd., Sp. 1980-1989, Berlin, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co., 1990
- [6] Halter, H., Stadt unterm Hakenkreuz - Kommunalpolitik in Regensburg während der NS-Zeit, Regensburg, Univ.-Verlag, 1994
- [7] Pöschick, S., „Im Archiv entdeckt: Fotos von Regensburgs erster Jugendherberge - Wie der Spitalmeister die braune Brut hinauswarf“, in: Blitz aktuell vom 10.1.1999, S.4
- [8] Sahlinger, B., Verfassung und Verwaltung des St. Katharinenospitals in Regensburg, Inaugural - Dissertation der Juristischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität zu Erlangen, Approbiert am 18.7.1956
- [9] St. Katharinenospital-Verwaltung (Hrgeb.), 750 Jahre St. Katharinen-Spital Regensburg, Regensburg zum Anlaß des 750jährigen Bestehens
- [10] Voll, O., Bayerisches Stiftungsgesetz: mit Ausführungsverordnung; Kommentar/ begr. von Otto Voll u. Joseph Voll, neu bearb. von Otto Voll u. Johann Störle, München - 2. Auflage, Richard Boorberg Verlag GmbH & Co., 1979